

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Linsengericht am 15.03.2026

Am 16.03.2026 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	7.686
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	5.034
Anzahl der gültigen Stimmen	4.955
Anzahl der ungültigen Stimmen	79

Die Wahlbeteiligung betrug 65,50 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf-name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Rost, Astrid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.651	33,32 %
2	Dein, Nicole	Bürgerliste/FWG Linsengericht (BGL-FWG)	877	17,70 %
3	Betz, Markus	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.819	36,71 %
4	Naujoks, Claus	Einzelbewerber Claus Naujoks	254	5,13 %
5	Skrzipietz, Ralf	Die Linke (Die Linke)	167	3,37 %
6	Pfannkuch, Maximilian	Freie Demokratische Partei (FDP)	187	3,77 %

Keine/r der Bewerber/innen hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Demnach kommen folgende zwei Personen, die die höchsten Stimmenanteile erhalten haben, in die Stichwahl:

Betz, Markus, CDU (1.819 Stimmen)

und

Rost, Astrid, SPD (1.651 Stimmen)

An der Stichwahl am 29. März 2026 nehmen beide Personen teil.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahlleiterin, Sigrid Pollmanns, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Linsengericht, 17.03.2026

gez.

Sigrid Pollmanns
Gemeindewahlleiterin